

Für eine dauerhafte Förderung von Exzellenzuniversitäten

Nach Auslaufen der bisherigen Exzellenzinitiative wollen Bund und Länder die universitäre Spitzenforschung in Deutschland dauerhaft fördern, damit sie sich im Wettbewerb unter den weltbesten Universitäten behaupten kann. Mit 533 Millionen Euro jährlich sollen 45 bis 50 Exzellenzcluster und zwischen acht und elf Universitäten oder Universitätsverbünde als Exzellenzstandorte finanziert werden.



Bundespressekonferenz bei der Vorstellung des Berichts der Imboden-Kommission. Rechts Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, daneben die Bremer Wissenschaftssenatorin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, links Prof. Dr. Dieter Imboden.
© BMBF/H.-J. Rickel

Nach kontroversen und oft heftig geführten Diskussionen, an denen sich viele renommierte Persönlichkeiten der deutschen Wissenschaft und Politik beteiligt hatten, wartete man mit Spannung auf die Entscheidung, in welcher Form die 2017 auslaufende Exzellenzinitiative an den Universitäten fortgeführt werden soll. Als am 22. April 2016 auf der Bundespressekonferenz in Berlin die beiden Vorsitzenden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Johanna Wanka, und die Bremer Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Eva Quante-Brandt) das Ergebnis des langen

Entscheidungsprozesses bekanntgaben, war die Resonanz ganz überwiegend positiv. Prof. Dr. Jürgen Zöllner beispielsweise, ehemals Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz und Berlin, der die deutsche Exzellenzinitiative vor über zehn Jahren mit angestoßen hatte, nannte den neuen Exzellenzpakts „klug und eine große Chance für die Wissenschaft.“

Kein deutsches Harvard, keine ETH

Ziel der 2005 von Bund und Ländern beschlossenen Exzellenzinitiative war es, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die universitäre Spitzenforschung sichtbar zu machen. Damals hatten es auf den jährlich erhobenen Ranking-Listen der besten Universitäten der Welt selbst die berühmtesten deutschen Universitäten kaum unter die ersten hundert geschafft. Im Januar 2016 bescheinigte die von der GWK eingesetzte „Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative“ (kurz „Imboden-Kommission“ genannt - nach ihrem Vorsitzenden, dem Schweizer Physiker und Wissenschaftsmanager Prof. Dr. Dieter Imboden), dass man den genannten Zielen überraschend nahe gekommen sei. Mit dem vergleichsweise geringen Betrag von ca. 450 Millionen Euro jährlich habe sich die universitäre Differenzierung als Grundvoraussetzung für die Herausbildung international konkurrenzfähiger Universitäten und ihre Sichtbarkeit im globalen Wettbewerb in den vergangenen zehn Jahren entscheidend verbessert. Von diesem Geld hatte man in den zwei Wettbewerbsperioden ausgewählte Graduiertenkollegs an den Universitäten mit je ca. einer Million Euro pro Jahr und sogenannte Exzellenzcluster mit jeweils etwa fünf Millionen Euro gefördert. Außerdem erhielten einige Universitäten, die ein die Jury überzeugendes Zukunftskonzept für die Gesamtuniversität vorgelegt hatten, zusätzlich zehn Millionen Euro pro Jahr; diese durften sich daraufhin mit dem Titel „Exzellenzuniversität“ schmücken.



Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg ist zuversichtlich, dass sie auch in der dritten Exzellenzinitiative unter den Exzellenzuniversitäten sein wird. Im Bild die Alte Universität.

© Stadtmarketing Heidelberg

In vielen Politikerreden wurde beschworen, dass mit den Fördermaßnahmen deutsche Universitäten zur Weltelite wie Harvard, MIT oder Stanford aufschließen sollten. Das ist unrealistisch. Denn allein das aus privatem Stiftungskapital gespeiste Budget von Stanford ist fast achtmal höher als die Jahresaufwendungen für die gesamte Exzellenzinitiative. Das Beispiel der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich vor Augen (die zu einem gesamtschweizerischen Institut erhoben worden war und jetzt in den World University Rankings schon auf Platz 9 gelistet wird), wurde auch die Forderung nach einer länderübergreifenden deutschen „Bundesuniversität“ laut. Das wäre aber nur nach einer Grundgesetzänderung mit Zustimmung der Länder möglich. Trotz dieser Einschränkungen bleibt aber festzuhalten, dass – in den Worten von Prof. Dr. Otmar D. Wiestler, dem Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft – „eine innovationsabhängige Nation wie Deutschland eine kleine Anzahl von wirklichen Spitzenstandorten benötigt, die sich unter den Top 20 weltweit positionieren können.“

Dauerhafte Förderung ohne neuen Antrag

Dieser Zielsetzung ist auch die jetzt beschlossene Exzellenzinitiative Teil Drei verpflichtet. Johanna Wanka und Eva Quante-Brandt teilten mit, dass der Löwenanteil (385 Millionen Euro) der jährlich zur Verfügung stehenden Summe für die Förderung von 45 bis 50 Exzellenzclustern eingesetzt werden soll und die restlichen 148 Millionen für acht bis elf Exzellenzuniversitäten oder – das ist neu – exzellente Verbünde von Hochschulen, die nicht nur durch regionale, sondern auch thematische Gemeinsamkeiten definiert sein können. Um sich für diese zweite Förderlinie zu qualifizieren, muss eine Universität mindestens zwei Exzellenzcluster, ein Hochschulverbund sogar drei Exzellenzcluster vorweisen. Bei der Auswahl werden nicht mehr Zukunftskonzepte, sondern die Forschungsleistungen der Vergangenheit („past merits“) berücksichtigt. Damit kommt man dem Vorschlag der Imboden-Kommission entgegen, für den sich auch Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin Theresia Bauer eingesetzt hatte: Diese Förderlinie wird als eine Art „Exzellenzprämie“ vergeben, mit der die Universitätsleitung Mittel an der Hand hat, um den Differenzierungsprozess voranzutreiben. Für die Auswahl ist die Beurteilung durch eine von Wissenschaftsrat und Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzte Jury hochrangiger Wissenschaftler zwingend; die Förderung eines unter politischen Gesichtspunkten als „Beutegemeinschaft“ konzipierten Hochschulverbundes wird ausgeschlossen.

Den Vorschlägen der Imboden-Kommission entsprechend, soll es in Zukunft keine Förderung der Graduiertenschulen durch die Exzellenzinitiative mehr geben. Sie sollten in die Regelstrukturen der Universitäten eingebunden werden, da Nachwuchsförderung zu deren zentralen Aufgaben gehört, die auch von der DFG unterstützt wird. Die bestehenden Graduiertenkollegs werden für eine Übergangszeit durch eine Verlängerung der Förderlaufzeit abgesichert.

Die Kosten der Exzellenzinitiative teilen sich Bund und Länder weiterhin im Verhältnis drei zu eins – in Übereinstimmung mit dem seit Ende 2014 geltenden Grundgesetz-Artikel 91b, nach dem Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken können. Wie Wanka und Quante-Brandt unisono betonten, wird es eine „Bundesuniversität“ nicht geben.

Als wichtigste Neuerung zielen die Maßnahmen der dritten Exzellenzinitiative auf den dauerhaften, nachhaltigen Ausbau der Spitzenforschung ab. Die Förderung wird zunächst auf sieben Jahre festgelegt, danach werden die Universitäten evaluiert. Sofern sie als erfolgreich erachtet werden, erhalten sie, ohne einen neuen Antrag stellen zu müssen, eine Förderung für die nächsten sieben

Jahre, usw. Wenn Universitäten nicht mehr als förderwürdig gelten, bekommen sie über drei Jahre einen abnehmenden Zuschuss.

Da die jetzige Exzellenzinitiative Ende 2017 ausläuft, hatte die Imboden-Kommission darauf verwiesen, dass die Universitäten mit dem neuen Wettbewerb unter enormen Zeitdruck und Planungsprobleme gestellt würden. Daher wurde entschieden, zwar die Ausschreibung noch in diesem Jahr im Sommer zu starten, das Programm für die neuen deutschen Elite-Universitäten aber erst 2019 beginnen zu lassen und mit einer Überbrückungsfinanzierung für bis zu zwei Jahren die derzeit laufenden Spitzenforschungsprojekte zu sichern. Die formale, endgültige Entscheidung fällt am 16. Juni 2016 durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder. Danach werden weitere Einzelheiten bekannt gegeben.

Fachbeitrag

24.05.2016

Dr. Ernst-Dieter Jarasch

© BIOPRO Baden-Württemberg GmbH

Der Fachbeitrag ist Teil folgender Dossiers



Wissens- und Technologietransfer als gesellschaftlicher Auftrag

Förderung

Ausbildung

Finanzierung

Hochschule

Universitäten

Nachwuchsförderung

Kooperation

Gesetzgebung /
Rahmenbedingungen

Forschungsranking